



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 18.02.2016

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 1 0 3 3 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	03.03.2016			

Wahl der ehrenamtlichen Vertretungen des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt folgende Beigeordnete zur Vertretung des Bürgermeisters in der vorliegenden Vertretungsreihenfolge:

Erste/r stellv. Bürgermeister/in: _____

Zweite/r stellv. Bürgermeister/in: _____.

Begründung:

Grundsätzlich wählt der Rat gem. § 81 (2) NKomVG i.V.m. § 2 (3) GeschO. in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten zwei stellvertretende Bürgermeisterinnen/stellvertretende Bürgermeister, die den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung und der Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder/Hinzugewählten vertritt.

Durch Auflösung der Arbeitsgruppe Schumann/Berg und deren Beitritt in die SPD-Fraktion haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat verändert, so dass auch die Wahl der ehrenamtlichen Vertretungen des Bürgermeisters erneut vorzunehmen ist.

Andreas Weber